

# Erbanfall und Erbschaftsteuer

## Checkliste: Erforderliche Unterlagen zum Thema Erbanfall und Erbschaftsteuer:

- Detaillierte Angaben zum Verstorbenen (Name, letzter Wohnsitz, Todestag und -ort, Staatsangehörigkeit) und Kopien aller (!) vorhandenen Verfügungen von Todes wegen (z.B. Testamente, Erbverträge, gemeinschaftliche Testamente)
- Wenn vorhanden: Kopie des Erbscheins und der Anordnung einer Testamentsvollstreckung (wenn bereits bekannt: Name und Anschrift des Testamentsvollstreckers)
- Liste der Personen, denen der Verstorbene Vermögenswerte als Erben und Vermächtnisnehmer zugewendet hat
- Stammbaum des Verstorbenen, auch mit nichtehelichen Kindern, Eltern, Geschwistern, geschiedenen Ehegatten, Stiefkindern
- Wenn vorhanden: Kopie des Familienbuchs/Stammbuchs des Verstorbenen
- Wenn bekannt: Liste der Pflichtteilsberechtigten (Ehegatten, Kinder – grundsätzlich auch die nichtehelichen Kinder –, wenn Verstorbene keine Kinder hatte: auch dessen Eltern)
- Detailliertes Vermögensverzeichnis, ggf. dazu vorhandene Urkunden, z.B. Immobilienkaufverträge, Versicherungsverträge, Depotauszüge vom Todestag, Bankauszüge vom Todestag, Unterlagen auch zu ausländischem Vermögen
- Bei Ehegatten und Kindern: Gesonderte Aufstellung des Hausrates
- Detaillierte Aufstellung der Schulden (Art, Höhe, wann fällig), des Verstorbenen
- Detaillierte Aufstellung der durch den Todesfall entstandenen Kosten und Verbindlichkeiten, z.B. Beerdigungskosten, Aufwendungen für Vermächtnisse und andere Anordnungen des Verstorbenen
- Wenn zum Nachlass ein Unternehmen oder eine wesentliche Kapitalbeteiligung (mehr als 25 %) gehört: Vermögensübersichten (Bilanz oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung) der letzten drei Jahre (wenn uns diese nicht sowieso schon vorliegen)
- Wenn zum Nachlass eine Beteiligung an einer Gesellschaft gehört: Gesellschaftsvertrag und Vermögensübersichten (Bilanz oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung) der letzten drei Jahre
- Liste der erhaltenen Schenkungen (evt. auch verbilligt überlassenen Vermögenswerte) innerhalb der letzten zehn Jahre bis zum Todestag des Verstorbenen, wenn vorhanden, Kopien von dazu erstellten Dokumenten, Verträge etc.
- Auch: Kopien etwaiger Schenkungsteuererklärungen und Schenkungsteuerbescheiden
- Bei Ehegatten und Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres: Liste sämtlicher Hinterbliebenenbezüge
- Bei Ehegatten: etwaige Eheverträge
- Bei Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft: Zusammenstellung der Vermögensverhältnissen bei Beginn der Zugewinnngemeinschaft, Zusammenstellung von Erwerben von Todes wegen des Verstorbenen während des Bestehens der Zugewinnngemeinschaft und getrennte Zusammenstellung des Vermögens beider Ehegatten am Todestag, und dazu vorhandene Unterlagen